

INFORMATION

Inhalt des Betreuungsvertrages

Ein Betreuungsvertrag regelt die Verabredungen, die zwischen den Eltern und der Betreuungsperson getroffen werden. Mit einem schriftlichen Vertrag sind die Beteiligten in jedem Fall besser abgesichert als nur mit mündlichen Absprachen.

Folgende Punkte sollten in den schriftlichen Vertrag aufgenommen werden:

- Regelung für die Eingewöhnungszeit
- Nennung der Vertragspartner
- 1. Betreuungsmodalitäten
- 2. Betreuungsgeld
- 3. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- 4. Krankheit / Ausfallzeiten
- 5. Betreuungsfreie Zeiten
- 6. Versicherungen
- 7. Änderungsmitteilung
- 8. Schweigepflicht
- 9. Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- 10. Weitere Vereinbarungen
- 11. Sonstiges
- 12. Vollmachten
- 13. Vereinbarung über die Medikamentierung in der Kindertagespflege

Nachfolgend finden Sie einen **Mustervertrag**, den Sie verwenden können.

Andere Vertragsbeispiele können Sie beziehen über:

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. Stresemannstr. 78 10963 Berlin Tel.: 030 / 78 09 70 69 E-Mail: info@bvkt.de Internet: www.bvkt.de	Landesvereinigung für Kinderbetreuung in Tagespflege NRW Postanschrift: c/o Tagesmütter Meerbusch Breite Str. 2 40670 Meerbusch Tel.: 0 21 59 / 45 91
---	---

Regelungen für die Eingewöhnungszeit

Nach Entscheidung für ein Pflegeverhältnis wird folgende Vereinbarung zur Eingewöhnungszeit des Kindes getroffen:

Die Eingewöhnungszeit beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____ Betreuungstag. In dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit in schriftlicher Form auch ohne Benennung von Gründen fristlos beenden.

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase des Kindes müssen die Eltern während der Betreuung durch die Tagespflegeperson mindestens _____ Tage der Eingewöhnungszeit vollständig anwesend sein. Folgende Termine werden dafür verbindlich festgelegt:

Die Länge der Anwesenheit der Eltern im weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit ist kindabhängig zu vereinbaren. Es erfolgt eine gemeinsame Absprache, ab welchem Zeitpunkt die Betreuung des Kindes der Betreuungsperson allein übertragen wird.

Bezahlung:

Für die Eingewöhnungszeit kann durch die Betreuungsperson eine Eingewöhnungspauschale beim Jugendamt Düsseldorf beantragt werden, wenn das Betreuungsverhältnis auch nach der Eingewöhnungszeit fortgeführt wird.

Wird nach der Eingewöhnungszeit die Betreuung nicht weitergeführt, ist die Eingewöhnungszeit wie folgt von den Eltern zu bezahlen:

- _____ Euro pro Stunde _____ Euro pauschal Die Eingewöhnung ist unentgeltlich

Bei Kündigung wird die im Voraus geleistete Zahlung:

- anteilig zurückgezahlt einbehalten.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift Betreuungsperson

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Betreuungsvertrag

Nennung der Vertragspartner

Zwischen (**Eltern**) Familie _____
Straße _____
PLZ Wohnort _____

Telefon: privat : _____
dienstlich: _____
mobil : _____
Email-Adresse _____

und

Betreuungsperson _____
Straße _____
PLZ Wohnort _____

Telefon: privat : _____
dienstlich: _____
mobil : _____
Email-Adresse _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Betreuungsstelle wird im **Zusammenschluss** mit folgenden Betreuungspersonen geführt:

Betreuungsperson _____
Straße _____
PLZ Wohnort _____

Betreuungsperson _____
Straße _____
PLZ Wohnort _____

In der Betreuungsstelle werden darüber hinaus folgende Personen eingesetzt:

- Praktikant
- Küchenkraft
- Vertretungskraft

Die Benannten Personen sind alle durch die vom Jugendamt beauftragte Fachberatungsstelle der/des

(Name der Fachberatungsstelle)

überprüft worden.

1. Betreuungsmodalitäten

1.1. Betreutes Kind

Frau/Herr _____ nimmt/nehmen
Name der Betreuungsperson

das Kind _____ geb. am _____
_____ geb. am _____
_____ geb. am _____

in Kindertagespflege auf.

Es liegt eine / keine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes vor.
Für den Fall, dass noch keine Pflegeerlaubnis vorliegt, wird diese von der Betreuungsperson unverzüglich
bis zum _____ für _____ (Anzahl) Kinder beantragt.

1.2. Betreuungszeiten

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und findet statt:

im Haushalt der Betreuungsperson im Haushalt der Eltern

in folgenden Räumen _____

Es werden folgende Betreuungszeiten vereinbart:

	von	bis	Anzahl Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
	Gesamtstunden/Woche		

Bemerkungen:

1.3. Bringen und Abholen des Kindes

Die Eltern verpflichten sich zum pünktlichen Bringen und Abholen des Kindes.
Außer von den Eltern darf das Kind abgeholt werden von:

Name, Anschrift, Telefon:

Name, Anschrift, Telefon:

Name, Anschrift, Telefon:

2. Betreuungsentgelt

2.1 Regelung der Finanzierung der Betreuung

- Die Eltern wünschen die Inanspruchnahme von Geldleistungen des Jugendamtes gemäß §§ 23 und 24 SGB VIII in Verbindung mit der „*Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Landeshauptstadt Düsseldorf*“.

Hierzu ist die Betreuungsperson berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kindes und der Eltern beim Jugendamt Düsseldorf anzugeben. Die Eltern sind mit der Weitergabe der Daten einverstanden.

Die Betreuungsperson erhält eine Geldleistung entsprechend der Geldleistungstabelle des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, sofern die Voraussetzungen eines Förderungsanspruchs der Eltern nach § 24 SGB VIII erfüllt sind. Im Gegenzug dazu entrichten die Eltern nach Einkommen gestaffelt einen Beitrag ans Jugendamt. **Die finanzielle Förderung durch das Jugendamt wird nur im Rahmen einer tatsächlich stattfindenden Betreuung gewährt.**

Die monatliche Geldleistung des Jugendamtes an die Betreuungsperson beträgt in diesem Fall _____ Euro.

- Sollte die Prüfung der Voraussetzungen des Anspruchs der Eltern nach § 24 SGB VIII negativ ausfallen, sind sich die Vertragsparteien einig, dass der Betreuungsvertrag ohne gegenseitige Ansprüche und ohne Kündigungsfrist sofort unwirksam sein soll.
- Für den Fall, dass die Eltern die Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 24 SGB VIII nicht erfüllen, soll der Betreuungsvertrag im Übrigen dennoch gültig bleiben und die Eltern bezahlen das Entgelt für die Betreuung selbst.

In der finanziellen Förderung durch das Jugendamt ist ein Entgelt für die erzieherische Leistung der Betreuungsperson, sowie ein Entgelt für den Sachkostenaufwand der Kindertagespflegeperson bereits enthalten.

- Die Eltern zahlen für die Verpflegung des Kindes/der Kinder einen Betrag in Höhe von _____ Euro monatlich.

- Die Eltern wünschen die Inanspruchnahme von Geldleistungen des Jugendamtes **nicht**.
- Da die Inanspruchnahme von Geldleistung nicht gewünscht ist, wird ein monatlicher Pauschalbetrag von _____ Euro mit den Eltern vereinbart
 - Da die Inanspruchnahme von Geldleistung nicht gewünscht ist, wird ein Entgelt pro Betreuungsstunde in Höhe von _____ Euro vereinbart.

Mit der Zahlung des Betreuungsentgeltes werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Betreuungsperson
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung,
- Aufwendungen für den Sachkostenaufwand (Unterkunft, Heizung, Beleuchtung).
- Aufwendungen für die Verpflegung des Kindes
- Die Eltern zahlen für die Verpflegung des Kindes/der Kinder einen Betrag in Höhe von _____ Euro monatlich.

Anderweitige Vereinbarungen:

Der Betrag ist von den Eltern zu zahlen

monatlich im Voraus, spätestens bis zum _____ des Monats

am _____ eines Monats

bar, gegen Quittung

durch Überweisung auf das

Konto-Nr. _____ BLZ _____

bei _____

Kontoinhaber _____

2.2. Regelungen für abweichende Betreuungszeiten

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger, rechtzeitiger Absprache möglich.

Für über die vereinbarte Stundenzahl hinausgehende Betreuungszeiten erhält die Betreuungsperson _____ Euro pro Stunde. Der Betrag ist spätestens:

am Ende des Monats

bis zum _____ des Folgemonats zu zahlen.

3. Betreuungs- Bildungs- und Erziehungsziele

3.1. Charakterisierung des Kindes

Folgende Vorlieben, Ängste, gesundheitliche Besonderheiten und Unverträglichkeiten des Kindes sind bekannt und zu berücksichtigen:

3.2. Ziele

Folgende Ziele wurden zwischen der Betreuungsperson und den Eltern vereinbart:

- **Betreuungsziele:**

- **Bildungsziele:**

- **Erziehungsziele:**

4. Ausfallzeiten durch Krankheit

4.1. Erkrankungen des Tageskindes

Ein erkranktes Kind kann nicht in der Tagespflege betreut werden, wenn das Kind in seinem Allgemeinzustand beeinträchtigt ist und/oder wenn das Infektionsschutzgesetz greift. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Die Betreuungsperson soll von den ärztlichen Untersuchungsergebnissen unterrichtet werden, soweit sie die Betreuung betreffen.

Beim akuten Auftreten einer Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeiten, ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Eltern umgehend zu informieren. Die Eltern bevollmächtigen die Betreuungsperson in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Es ist sinnvoll, der Betreuungsperson eine Kopie der Versichertenkarte und des Impfpasses auszuhändigen. (Siehe Punkt 12 „Vollmacht“)

Bei Erkrankung des Kindes außerhalb der Betreuungszeiten, benachrichtigen die Eltern umgehend die Betreuungsperson. Hat die Betreuungsperson Kenntnis von einer ansteckenden Krankheit bei einem der Kinder, verpflichtet sie sich, alle Eltern umgehend zu informieren.

Bedarf ein Kind während der Betreuungszeit der Medikamentierung, sollte hierüber eine Vereinbarung getroffen werden, die näheres Regelt. (Siehe Punkt 13 „Vereinbarung über die Medikamentierung in der Kindertagespflege“)

Hinweis:

Berufstätige Eltern können bei Erkrankung des Kindes Anspruch auf Sonderurlaub haben, nähere Informationen erteilen Krankenkasse und Arbeitgeber.

4.1.1. Entgeltregelung bei Ausfallzeiten des Kindes:

- Ausfallzeiten die durch die Erkrankung des Kindes entstehen, sind von den Eltern mit _____ Euro/Stunde zu zahlen, wenn keine Geldleistung des Jugendamtes für diesen Zeitraum gezahlt werden sollte.

Die Zahlung hat zu erfolgen:

- am Ende des Betreuungsmonats.
- bis zum _____ des Folgemonats zu zahlen.
- beim Nachweis der Nichtzahlung durch das Jugendamt.

4.2. Erkrankung der Betreuungsperson

Erkrankt die Betreuungsperson, ist sie in jedem Fall verpflichtet, die Eltern umgehend über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Im Krankheitsfalle der Betreuungsperson ist eine Vertretung wie folgt geregelt:

Sonstige Vereinbarungen:

4.2.1. Entgeltregelung bei Ausfallzeiten der Betreuungsperson:

- Ausfallzeiten der Betreuungsperson werden von der Betreuungsperson nachgearbeitet.
- Von den Eltern gezahlte Entgelte werden beim Ausfall der Betreuungsperson zurückerstattet.

Der Betrag ist spätestens:

- am Ende des Monats
- bis zum _____ des Folgemonats zu zahlen.
- Die Eltern zahlen bei Ausfall der Betreuungsperson für die vereinbarte Betreuungszeit das Betreuungsgeld / die Betriebskosten, auch wenn die Zeit nicht genutzt wurde weiter.

5. Betreuungsfreie Zeiten

Die Betreuungsperson hat keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, da sie eine freiberufliche selbständige Tätigkeit ausübt. Die Handhabung der betreuungsfreien Zeiten kann deshalb nur in Absprache geregelt werden. Betreuungsperson und Sorgeberechtigte stimmen die betreuungsfreien Zeiten frühzeitig miteinander ab.

Vereinbart werden:

- _____ betreuungsfreie Tage im Jahr
 - folgende betreuungsfreie Zeiten _____
-

Sonstige Vereinbarungen:

5.1. Regelung der Finanzierung bei betreuungsfreien Zeiten

Zu vereinbaren ist, wie bei einer geplanten Pauschale die Urlaubszeiten sowie Ausfallzeiten (Brückentage, Feiertage) berechnet werden sollen.

Betreuungsfreie Zeiten werden wie folgt berechnet:

- Eine Kürzung des Betreuungsgeldes / der Betriebskosten erfolgt nicht.
- Das Betreuungsgeld wird um ____ Euro pro Std./Tag gekürzt,
- die Betriebskosten werden um ____ Euro pro Std./Tag.

Sonstige Vereinbarungen:

6. Versicherungen

6.1. Unfallversicherung

Ein Versicherungsschutz für das Kind besteht bei der Unfallkasse NRW, wenn die Eignung der Betreuungsperson im Sinne von §§ 23 und 43 SGB VIII durch das Jugendamt festgestellt wurde.

6.2. Haftpflichtversicherung

Schäden (Personen- und Sachschäden), die am Tageskind entstehen bzw. das Tageskind Dritten zufügt und die sich aus der Aufsichtspflichtverletzung der Betreuungsperson ergeben, sind durch eine Haftpflichtversicherung (erweiterte Privathaftpflicht oder Betriebs-/Berufshaftpflicht) abzusichern.

Die Betreuungsperson ist seit _____ versichert bei der folgenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung: _____

Die Betreuungsperson hat das Kind ab _____ in ihre Privathaftpflichtversicherung bei folgendem Versicherungsträger aufnehmen lassen:

6.3. Schäden im Haushalt der Betreuungsperson

Schäden, die durch das Tageskind im Haushalt der Betreuungsperson entstehen, sind in der Regel nicht durch Versicherungen abgedeckt.

Vereinbarung:

Schäden, die das Kind im Haushalt der Betreuungsperson verursacht, sind dann von den Eltern - ganz oder teilweise – zu ersetzen, wenn die Betreuungsperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden. Es kann nach den Umständen des Falles möglich sein, dass die Betreuungsperson diesen Schaden alleine tragen muss.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

7. Änderungsmitteilungen

Sowohl die Betreuungsperson als auch die Eltern verpflichten sich, Wohnungswechsel und sonstige das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

8. Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweiligen anderen betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeiten nach Beendigung des Pflegeverhältnisses.

9. Beendigung des Pflegeverhältnisses

- Das Betreuungsverhältnis endet am _____ ohne Kündigung.
- Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Zum Wohle des Kindes / der Kinder wird eine Abschiedsphase vereinbart. Empfohlen wird ein Zeitraum von ca. 2 Wochen.

Abschiedsphase: vom _____ bis _____ für _____ Wochen.

Sofern die Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes eine Geldleistung beim Jugendamt beantragt hat (siehe Punkt 2.1.) wird diese ausschließlich für tatsächlich stattgefundene Betreuungszeit gezahlt. Sollte das Kind nicht mehr zur Betreuung gebracht werden, ist ein Ausfall der Geldleistungszahlung durch das Jugendamt, von den Eltern in voller Höhe zu übernehmen.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

10. Weitere Vereinbarungen

z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Ausflüge, Fahrradfahren, Schwimmen, Fernsehen, Essen, Allergien, Fortbildungen der Betreuungsperson während der Betreuungszeit etc.:

Die Eltern stellen der Betreuungsperson zur Verfügung:

- Windeln
- Nahrungsmittel
- Pflegemittel
- Kleidung zum Wechseln / Hausschuhe usw.
- Sonstiges :

11. Sonstiges

Abweichungen von diesen Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Streichungen/ Änderungen einzelner Vertragselemente berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages insgesamt. Vertragliche Regelungen dürfen nicht einseitig durch eine Partei geändert werden (z.B. veränderte Betreuungszeiten), sondern beide Vertragspartner müssen den Änderungen zustimmen. Die eventuelle Ungültigkeit einzelner Vertragsregelungen führt nicht zur Ungültigkeit des ganzen Vertrages oder anderer Vertragsteile.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Betreuungsperson

12. Vollmachten

Vollmacht

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind _____
von Frau/Herrn _____
in Tagespflege betreut wird.

Sie/er ist berechtigt, das Kind an folgenden Tagen/Uhrzeiten

_____ abzuholen.
von _____
Schule / Kindergarten

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind _____
von Frau/Herrn _____
in Tagespflege betreut wird.

Im Notfall ist sie / er berechtigt und verpflichtet, für ärztliche Hilfe zu sorgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Behandelnde/r Kinderarzt/-ärztin : Tel.:

Anschrift:

Behandelnde/r Zahnarzt/-ärztin.: Tel.:

Anschrift:

Gewünschtes Krankenhaus: Tel.:

Anschrift:

Zuständige Krankenkasse, bei der das Tageskind versichert ist:

Name: Tel.:

Anschrift:

13. Vereinbarung über die Medikamentierung in der Kindertagespflege

zwischen (Name der Betreuungsperson): _____

und den Erziehungsberechtigten; Name: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

in der Einrichtung betreut ab: _____

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Das Kind benötigt: (Beschreibung/Benennung der Medikation):

Es wurde vereinbart:

- Der Kinderarzt ist über die Aufnahme des Kindes in die Kindertagespflege informiert.
- Die Betreuungsperson hat eine schriftliche Stellungnahme über das Krankheitsbild, sowie notwendige Behandlungsschritte des behandelnden Arztes erhalten.
- Eine Bestätigung des Arztes, dass aus medizinischer Sicht der Besuch einer Kindertagespflege möglich ist, liegt ebenfalls vor. Die Bestätigung kann auch Teil der Stellungnahme sein.
- Den Ausführungen liegt ebenfalls eine genaue Dosierungsanleitung bei.
- Die Medikamentengabe wird dokumentiert.
- Eine Grundmedikation wird von den Eltern durchgeführt. (*Hinweis: Eine Medikation erfolgt in der Kindertagespflege nur dann, wenn dies aus medizinischer Sicht unvermeidlich ist*)
- Ein regelmäßiger Wechsel des Medikamentes/der Medikamente bei Ablauf/Verfall erfolgt.
- Ein Elternteil muss für die Betreuungsperson telefonisch erreichbar sein.
- Veränderungen des Gesundheitszustandes oder der Medikation müssen der Betreuungsperson umgehend schriftlich vorliegen.
- Soweit erforderlich nimmt ein Elternteil bei Aktionen außerhalb der Betreuungsräume, die besondere Sorgfalt benötigen, teil.
- Während der Betreuungszeiten muss die Anwesenheit einer der in die Medikation eingewiesenen Betreuungspersonen (z.B. bei Großtagespflege) sichergestellt sein.
- Die Medikamente werden sachgerecht und kindersicher aufbewahrt. Sie sind mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und der Betreuungsperson zur Situation des Kindes statt.

Es werden folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen:

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift der Betreuungsperson

Unterschrift der Vertretung der Betreuungsperson